



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Mai 2021  
(OR. en)

9091/21

JAI 628  
COPEN 244  
FREMP 146

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Schlüsselemente für Staatsanwaltschaften, auch in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

---

Die Delegationen erhalten anbei im Hinblick auf die Beratungen der Justizministerinnen und -minister auf der Tagung des Rates (JI) am 7./8. Juni 2021 ein Papier des Vorsitzes zum oben genannten Thema.

**Schlüsselemente für Staatsanwaltschaften, auch in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit  
in Strafsachen**

**Einleitung**

Staatsanwaltschaften spielen bei der Wahrung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit eine entscheidende Rolle, und zwar nicht nur im nationalen Kontext, sondern zunehmend auch auf Ebene der EU.

Dass Staatsanwaltschaften eine wichtige Aufgabe erfüllen, ist von der internationalen Gemeinschaft anerkannt worden, beispielsweise in den VN-Leitlinien von 1990 betreffend die Rolle der Staatsanwälte und in der Empfehlung des Europarates von 2000 über die Rolle der Staatsanwaltschaft in der Strafjustiz.

Daher sollte dieses Thema im Rat im Rahmen eines Dialogs über justizspezifische Fragen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit eingehender behandelt werden.

**Die Bedeutung gut funktionierender Staatsanwaltschaften für die EU**

Staatsanwaltschaften sind für ein reibungsloses Funktionieren der Strafjustiz und für eine wirksame Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten besonders wichtig. Staatsanwaltschaften sind für die wirksame Durchsetzung des Strafrechts der Europäischen Union unerlässlich. Die Bekämpfung von Kriminalität, auch von grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität, Wirtschafts- und Finanzkriminalität (wie etwa Geldwäsche) und Korruption hängt von gut funktionierenden nationalen Staatsanwaltschaften ab.

Der Gerichtshof der Europäischen Union entwickelt zur Zeit eine umfangreiche Rechtsprechung zu Staatsanwaltschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Strafsachen auf Grundlage des Europäischen Haftbefehls (EuHb), dem ersten Rechtsinstrument, das dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen Ausdruck verleiht. Damit eine Staatsanwaltschaft als für die Ausstellung und Vollstreckung eines EuHb zuständige Justizbehörde gelten kann, muss sie nach Auffassung des Gerichtshofs unabhängig von der Exekutive sein. Zudem muss sie ihre Zuständigkeit im Rahmen eines Verfahrens ausüben, das den Anforderungen an einen wirksamen Rechtsschutz genügt.

Überdies haben die Gremien des Europarates einschlägige europäische Standards für die Rolle der Staatsanwaltschaft in der Strafjustiz sowie für ihre Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht festgelegt. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist in dieser Hinsicht ebenfalls von Bedeutung.

### **Die Herausforderungen für gut funktionierende Staatsanwaltschaften**

Die nationalen Staatsanwaltschaften sind in der EU unterschiedlich organisiert. Zwar gibt es kein einheitliches Modell in der EU für die institutionellen Strukturen der Staatsanwaltschaft oder für die Ernennungs-, Entlassungs- oder Disziplinarverfahren für Staatsanwälte auf verschiedenen Ebenen, doch bedarf es institutioneller Garantien, die gewährleisten, dass die Staatsanwaltschaften ihre Aufgaben und Zuständigkeiten unter angemessenen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen und ohne Einmischung von außen ausüben können.

In ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 stellt die Kommission fest, dass es zunehmend Bestrebungen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften gibt. Auch hat die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrem Verzeichnis der Kriterien zur Bewertung der Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law Checklist“) hervorgehoben, dass eine ausreichende Autonomie gewährleistet sein müsse, um die für die Strafverfolgung zuständigen Behörden vor unzulässigem politischen Einfluss zu schützen.

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen die Staatsanwaltschaften stehen und wie wichtig die Digitalisierung der Justiz ist. Angesichts der beispiellosen Lage ist es mehr denn je notwendig, dass geeignete Instrumente und Infrastrukturen zur Verfügung stehen, die den Staatsanwaltschaften die Fernkommunikation und einen sicheren Fernzugang zum Arbeitsplatz ermöglichen. Auch für die sichere elektronische Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Angehörigen der Rechtsberufe und Justizeinrichtungen muss es angemessene Infrastrukturen und Ausrüstungen geben. Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen die Arbeit der Justizbehörden in erheblichem Maße und können wesentlich zur Qualität der Justizsysteme beitragen.

Darüber hinaus beruhen wirksame Justizsysteme, auch Staatsanwaltschaften, auf angemessenen personellen und finanziellen Mitteln. In einigen Mitgliedstaaten muss das Justizsystem mit begrenzten Ressourcen auskommen. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise haben gezeigt, dass die Resilienz des Justizsystems gestärkt werden muss, nicht zuletzt weil seine Arbeitsbelastung voraussichtlich noch zunehmen wird.

### **Fragen an die Ministerinnen und Minister**

Es besteht ein gemeinsames Interesse der Justizministerinnen und -minister, sich im Rat mit dieser Angelegenheit zu befassen und Überlegungen darüber anzustellen, wie die bestehenden und künftigen Herausforderungen bewältigt werden können. Der Gedankenaustausch über die Staatsanwaltschaften könnte der Auftakt für weitere, gezieltere Beratungen sein. Das anstehende EU-Justizbarometer 2021 und der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 könnten als Grundlage für derartige konkretere Aussprachen dienen.

Im Rahmen eines Dialogs über justizspezifische Fragen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit werden die Justizministerinnen und -minister gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- *Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptherausforderungen für eine gut funktionierende Staatsanwaltschaft?*
- *Wie könnten sich die Justizministerinnen und -minister im Rat (JI) noch konkreter mit diesem Thema befassen?*

---